

Bekanntmachung Nr. 29/2016 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Oelixdorf

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wriethen“ für den Bereich südlich des Grundstückes Wühren 4, nördlich des Grundstückes Oberstraße 56 (Bauhof und Feuerwehrrätehaus), östlich der Straße Wühren und westlich der Grundstücke Wriethen 5 bis 11

hier: Möglichkeit der Unterrichtung gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in der öffentlichen Sitzung am 22.03.2016 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wriethen“ für den Bereich südlich des Grundstückes Wühren 4, nördlich des Grundstückes Oberstraße 56 (Bauhof und Feuerwehrrätehaus), östlich der Straße Wühren und westlich der Grundstücke Wriethen 5 bis 11 aufzustellen. In der gleichen Sitzung hat die Gemeindevertretung beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen.

Nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der oben genannten Planung vom

20.04.2016 bis einschl. 06.05.2016

in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 9, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, während der folgenden Zeiten

**Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und Dienstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

unterrichten. Innerhalb der vorgenannten Frist besteht die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern.

Breitenburg, den 07.04.2016

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Heuberger

Oelixdorf, den 07.04.2016

Gemeinde Oelixdorf
Der Bürgermeister
Heuberger

ausgehängt am: _____

durch: _____

abgenommen am: _____

durch: _____